

Dienstag

den 11. Februar

1834.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

2. 143. (2) Nr. 259.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain, wird der Miža Hribarja, oder deren allfälligen Erben unbekanntem Aufenthaltortes, mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert: Es habe wider selbe bei diesem Gerichte Dr. Anton Zwayer, die Klage auf Verjährt, und Erlöschenerklärung der, auf dem Hause, Nr. 25, in der Gradiska - Vorstadt adhier, in Folge Schuldbriefes vom 27. Juni 1796, am 7. Juli n. J. intab. Darlehensforderung pr. 150 fl. eingebracht, und um richterliche Hilfe gebeten, worüber die Tagsatzung auf den 12. Mai l. J., Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte angeordnet wurde.

Da der Aufenthaltort der Beklagten, Miža Hribarja, oder deren allfälligen Erben diesem Gerichte unbekannt, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Verteidigung und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Hof- und Gerichtsadvocaten, Dr. Dojajsh, als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichts-Ordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Miža Hribarja, oder deren allfällige Erben werden zu dem Ende erinnert, damit sie als lenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Laibach den 25. Jänner 1834.

3. 3. 1185. (3)

Nr. 5933.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sei über das Gesuch des Anton Mroule im eigenen Namen und als Bevollmächtigter des Joseph, Valentin und der Ursula Loschan, als Mathias Mroule'scher Universalserben, in die Aus-

führung der a.) Carta bianca, ddo. 15. December 1752, pr. 100 fl.; b.) Carta bianca, ddo. 15. December 1760, pr. 100 fl.; c.) Carta bianca, ddo. 15. December 1761, pr. 100 fl.; d.) Carta bianca, ddo. 15. December 1762, pr. 100 fl., alle auf Mathias Mroule lautend, gewilliget worden. Es haben demnach alle Jene, welche auf gedachte Urkunden aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte so gewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des heutigen Bittstellers Anton Mroule die obgedachten Urkunden nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden würden.

Laibach den 20. August 1833.

3. 3. 1141. (3)

Nr. 5653.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sei über das Gesuch der k. k. Kammerprocuratur in Vertretung der Causa pia, als Valentin Troppitsch'schen Erbina, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte, rücksichtlich des, von dem Herrn Johann Nep. Grafen v. Auersperg, General-Einnehmer, und Joseph Hubaniung, Hauptcaßier, ddo. Laibach am 23. September 1808 ausgestellten und an Valentin Troppitsch, k. k. Weg- und ständischen Brücken-Einnehmer zu Feistritz bei Birkendorf lautenden Depositen Scheines, betreffend die vom Valentin Troppitsch zur Sicherheit seiner Dienstcaution zur ständischen administrirten Depositencaße depositirte Aerar. ord. 3 1/2 o/o Schuldobligation pro Cautions, ddo. 1. August 1808, sub Nr. 3666, auf Namen des Valentin Troppitsch lautend, pr. 500 fl. gewilliget worden. Es haben demnach alle Jene, welche auf gedachten, angeblich in Verlust gerathenen Depositen-Schein, aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte so gewiß anzumelden

und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des heutigen Bittstellers der k. k. Kammerprocuratur der obgedachte Depositen-Schein nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird.

Laibach am 9. August 1833.

Aemtlige Verlautbarungen.

Z. 152. (2) Nr. 111/16.
Öffentliche Prüfung für Privat-Normalschüler.

Von der k. k. Oberaufsicht der deutschen Schulen wird hiemit bekannt gemacht, daß die Prüfungen für jene Schüler der deutschen Schulen, welche häuslichen Unterricht erhalten haben, am 3. des künftigen Monats März in der Art ihren Anfang nehmen werden, daß an diesem Tage Vormittags von 10 bis 12, und Nachmittags von 4 bis 6 Uhr, die schriftliche Prüfung mit den Schülern aller drei Classen, die darauf folgenden Tage aber, so lange es erforderlich sein wird, die mündliche vorgenommen werden wird.

Die Anmeldung dieser Privatschüler hat am 2. März Vormittags von 10 bis 12 Uhr, bei dem Schulens-Oberaufseher zu geschehen, wobei deren Standes-Tabelle einzureichen, und die Schulzeugnisse über die allenfalls früher bestandenen Prüfungen, wie auch die Lehrfähigkeits-Zeugnisse ihrer Privatlehrer vorzuweisen, und das gewöhnliche Honorar zu entrichten sein wird.

K. K. Schulen-Oberaufsicht. Laibach am 4. Februar 1834.

Z. 139. (3) Nr. 93.
Concurs-Ausschreibung.

Bei dem k. k. Bergamte zu Idria in Krain, ist die Stelle des Rechnungs-Liquidators mit einer jährlichen Besoldung von 500 fl., einem Holzgelde von 36 fl. und Natural-Quartier, oder in Ermanglung des Letztern mit einem Quartiergelde von jährlichen 30 fl. (alles in C. M.) zu besetzen.

Competenten um diese Stelle haben ihre Gesuche im Wege ihrer vorgeetzten Behörden längstens bis letzten Februar d. J. anher einzusenden. Die zur Erlangung dieses Dienstpostens erforderlichen Eigenschaften sind: montanistische Kenntnisse, in so weit solche zur Beurtheilung der bei k. k. Bergämtern vorkommenden Rechnungsgegenstände nothwendig sind, dann umfassende Kenntnisse und Uebung im Rechnungswesen, in der Rechnungs-Con-

surre und in der Anwendung der hierauf Bezug nehmenden Vorschriften.

Außerdem haben sich die Competenten über ihr Lebens- und Dienstalter, über ihren ledigen oder verehelichten Stand, und im Letzteren mit Angabe der Zahl ihrer Kinder, über zurückgelegte Studien, Sprachkenntnisse, insbesondere der Krainerischen Sprache, und über ihre Moralität glaubwürdig auszuweisen und anzuzeigen, ob und in welchem Grade sie mit Beamten des k. k. Bergamts zu Idria, oder des k. k. Oberbergamts und Berggerichts zu Klagenfurt verwandt seien.

Vom k. k. Oberbergamte und Berggerichte für Illyrien zu Klagenfurt am 25. Jänner 1834.

Mußack, m. p.

Moser, m. p.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 154. (1) Nr. 234/41.

E d i c t.

Von dem vereinten Bezirksgerichte Radmannsdorf wird hiermit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Herrn Dr. Grodach, als Ursula Ebomann'schen Verlasscurators, in die executive Feilbietung des, dem Lorenz Gregoritsch gehörigen, zu Steinbüchel, sub Cons. Nr. 25 liegenden Hauses, sammt den dazu gehörigen vier Waldanteilen, wegen aus dem gerichtlichen Vergleich, ddo. 2. April 1832, executive intabulato 15. Mai 1833, schuldiger 178 fl. sammt Anhang gewilliget, und zu deren Vornahme die Tagssagungen auf den 27. Februar, 24. März und 28. April d. J., jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr, in Loco der Realität zu Steinbüchel mit dem Anhange angeordnet worden, daß diese Realitäten nur bei der dritten Tagssagung auch unter dem Schätzungswerthe pr. 294 fl. hintangegeben werden. Die Schätzung, der Grundbuchs-Extract und die Citationstbedingnisse liegen hieramts zur Einsicht bereit.

Vereintes Bezirksgericht Radmannsdorf am 25. Jänner 1834.

Z. 155. (1) Nr. 2243/750.

E d i c t.

Von dem vereinten Bezirksgerichte Radmannsdorf wird bekannt gemacht: Es haben alle jene, welche auf den Nachlaß des am 26. August 1833 zu Oberleibnitz verstorbenen Grundbesizers Leonhard Ebomann, als Erben oder Gläubiger Ansprüche zu machen gedenken, solche bei der auf den 7. März d. J., Vormittags um 9 Uhr, vor diesem Gerichte angeordneten Tagssagung so gewiß anzumelden und rechthältig darzutun, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. C. B. nur sich selbst beizumessen haben werden.

Vereintes Bezirksgericht Radmannsdorf am 23. Jänner 1834.

B. 156. (1) **E d i c t.** Nr. 2335/665.

Alle Jene, welche auf den Nachlaß des am 5. Juli 1833, zu Steinbüchel verstorbenen Hausbesizers und Nagelschmides, Johann Beuz, als Erben oder Gläubiger Ansprüche zu machen gedenken, haben solche bei der auf den 21. März d. J., Vormittags um 9 Uhr, vor diesem Gerichte angeordneten Tagssagung so gewiß anzumelden, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. nur sich selbst beizumessen haben werden.

Vereintes Bezirksgericht Radmannsdorf den 24. Jänner 1834.

B. 157. (1) **E d i c t.** Nr. 1196.

Von der Bezirksobrigkeit Reifnitz wird bekannt gemacht: In Folge eines löbl. k. k. kreisämtlichen Auftrages vom 12. December 1833, Z. 9895, wird bei zwei fruchtlos bereits abgehaltenen Versteigerungen zur Bornahme der licitationswaisen nochmaligen Versteigerung des zu der Reifnitzer Pfarrhofsgült-Intercellar-Masse gehörigen Getreides, als: bei 40 Merling Weizen, bei 130 Merling Hirz, und bei 100 Merling Hafer, der Tag auf den 24. Februar 1834 Vormittags um 9 Uhr, im Pfarrhose Reifnitz bestimmt. D. her j. der Kauflustige dazu zu erscheinen vorgeladen ist. Bezirksobrigkeit Reifnitz am 6. Februar 1834.

B. 5. 1183. (2) **E d i c t.** J. Nr. 1052.

Von dem vereinten Bezirksgerichte der Herrschaft Neudegg wird bekannt gemacht: Es haben Maria Haser, Anna Haser und Johann Koiz von Ochtaria, um Einberufung und sohin nige Todeserklärung ihres vor 39 Jahren und 9 Monaten zum Thurn'schen Infanterie-Regimente affertirten, und durch diesen Zeitverlauf unbekanntem Aufenthalt des geliebten Onkels, Philipp Sorre, ange sucht. Da man nun über dieses Gesuch, de praesentato 22. Juli 1833, den Herrn Ludwig Meyer in Thurn bei Gallenstein zum Vertreter dieses verschollenen Philipp Sorre aufgestellt hat; so wird ihm dieses hiermit bekannt gemacht, und er mittelst gegenwärtigen Edictes mit dem Anbange einberufen, daß er binnen einem Jahre so gewiß entweder selbst erscheinen, oder dieses Gericht auf eine andere Art in die Kenntniß von seinem Leben setzen soll, als er widrigens für todt erklärt, und das zu seinen Gunsten auf dem zu Klusche, der Herrschaft Neudegg bergrechtmäßigen Weingarten haftende Intabulatum pr. 104 fl. 6 1/2 kr. über weiteres Einsprechen der diesfälligen Interessenten gelöst werden wird.

Vereintes Bezirksgericht Neudegg am 23. Juli 1833.

B. 149. (2) **E d i c t.** J. Nr. 97.

Vor dem Bezirksgerichte Seisenberg haben alle Jene, welche an die Verlassenschaft des den 14. Jänner 1834, verstorbenen Herrschaft Weirelberger Halbhändler, Martin Stebe von Gabrouerschitz, einen Erbsanspruch zu machen vermeynen, solchen binnen einem Jahre und 45 Tagen von dem an, so gewiß hierorts anzubringen, widrigens

das Verlassenschafts-Geschäft zwischen den Erscheinenden nach der Ordnung ausgemacht, und der Verlaß Jenen, aus den sich Meldenden eingewortet werden würde, denen es nach dem Gesetze gebührt.

Bezirksgericht Seisenberg am 25. Jänner 1834.

B. 147. (2) **E d i c t.** J. Nr. 4.

Vom dem vereinten Bezirksgerichte zu Neudegg, haben am 22. Februar l. J., Früh 9 Uhr, alle Jene, welche entweder als Gläubiger oder sonst aus einem Rechtsgrunde auf den Verlaß des am 6. November 1833 verstorbenen Johann Obina von Slinet, einen Anspruch zu machen gedenken, zu erscheinen und solchen darzutun, widrigens sie sich die Folgen des §. 814 b. G. B. selbst zuschreiben haben werden.

Neudegg am 4. Jänner 1834.

B. 151. (2) **E d i c t.** J. Nr. 158.

Von dem Bezirksgerichte Seisenberg wird hiermit bekannt gegeben: Es sey zur Bornahme der auf Ansuchen der Anna Schulz bewilligten executiven Feilbietung der, dem Hrn. August Ritter von Födransperg, Inhaber der Güter Weinegg und Matscherhof, in Execution gezogenen, auf 1150 fl. geschätzten Fahrnisse, auf Ersuchen des hohen k. k. Stadt- und Landrechts zu Laibach, ddo. 14. Jänner l. J., Z. 190, die Tagssagung auf den 20. Februar, 6. und 24. März l. J., jedesmal Vormittags 10 Uhr, in Loco Weinegg mit dem Beisage bestimmt worden, daß die bei der ersten oder zweiten Feilbietung nicht um oder über den Schätzungswert an Mann gebrachten Gegenstände, bei der dritten Feilbietung auch unter der Schätzung hintangegeben werden.

Wovon die Kaufs Liebhaber zur zahlreichen Erscheinung verständigt werden.

Bezirksgericht Seisenberg am 1. Februar 1834.

B. 148. (2) **E d i c t.** J. Nr. 84.

Von dem Bezirksgerichte Seisenberg wird bekannt gegeben, daß zur Liquidation des Verlasses nach dem unterm 15. Februar 1833, ohne Testament zu Bistaj verstorbenen Martin Oberster, die Tagssagung auf den 24. Februar l. J., Früh um 9 Uhr bestimmt sey, wobei Jedermann seine Ansprüche unter sonstigen Folgen des §. 814 b. G. B. anzumelden und darzutun hat.

Bezirksgericht Seisenberg den 24. Jänner 1834.

B. 1561. (3) **E d i c t.** J. Nr. 1558.

Von dem vereinten Bezirksgerichte Neudegg wird hiermit bekannt gemacht: Es sei Helena, geborne Zugel, verehlicht gewesene Bernetar, am 30. December 1803, zu Migouja ab intestato ge-

forben, und man habe für die unbekanntten Erben den Herrn Johann Nep. Schaffer, Bezirksrichter zu Treffen, als Curator zur Sicherung ihrer Rechte ernannt. Es werden demnach alle Jene, welche auf diesen Nachlaß was immer für einen Anspruch machen zu können glauben, hiermit aufgefodert, sich binnen einem Jahre, 6 Wochen und drei Tagen, gehörig zu melden, widrigens der Helena Berner'sche Nachlaß ohne Weiteres den sich Meldenden eingeantwortet, und seinem Ende zugeführt werden wird.

Vereintes Bezirksgericht Neudegg am 15. October 1833.

Z. 146. (3) Nr. 1461.
Getreid=Licitation.

Mit Bewilligung der löbl. k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung in Laibach, werden in der Amtskanzlei der k. k. Cameralherrschaft Weldes am 24. Februar 1834, Vormittags von 8 bis 11 Uhr beiläufig

- 194 Megen Weizen,
- 200 „ Gemischt aus Gerste und Hirs,
- 309 „ Haber,
- 14 „ Hirs,
- 6 „ Korn, und
- 3 „ Bohnen,

mittels öffentlicher Versteigerung gegen gleich bare Bezahlung an den Meistbietenden mit dem Bemerkten veräußert werden, daß der Verkauf auch in kleinen Parthien Statt haben werde; wozu Kauflustige hiermit eingeladen werden. — K. K. Verwaltungsamt Weldes am 25. Jänner 1834.

Z. 145. (3) Nr. 2811.
Getreid = Verkauf.

Am 21. Februar 1834, Vormittags von 8 bis 12 Uhr, und nach Erforderniß auch Nachmittags, werden in der Amtskanzlei der k. k. Staatsherrschaft Sittich folgende Getreide-Quantitäten, als: beiläufig 103 Megen Zehendweizen, 53 Megen Zehendkorn, 42 Megen Zehendgerste, 51 Megen Zehendhaber, 71 Megen Zehendheiden, 23 Megen Hirs, 2 Megen Zehendbohnen und 10 Megen Hintergetreid, ferners 438 Megen Zins-Weizen, 88 Megen Zinskorn, 3 432 Megen Zinsgerste, 635 1632 Megen Zinshaber, 2 Megen Zinsheiden und 11 Megen Zinshirs, mittelst öffentlicher Versteigerung gegen gleich bare Bezahlung veräußert werden, wozu Kauflustige hiermit eingeladen werden.

K. K. Verwaltungsamt der Staatsherrschaft Sittich am 24. Jänner 1834.

Z. 141. (3)
In dem Hause, Nr. 16, in der Stadt, ist die Wohnung im ersten Stocke, bestehend

aus drei Zimmer, einem Cabinette, Küche, Speis- und Bodenkammer, nebst Keller und Holzlege, für nächstkommende Georgi-Zeit, zu vergeben.

Liebhaber belieben sich im nämlichen Hause, im zweiten Stocke, bei dem Hauseigenenthümer um das Nähere zu erkundigen.

Z. 144. (3)
Ein Practicant wird aufgenommen zu einer Bezirksherrschaft in Unterkrain.

Die ersten Bedingungen sind: eine schöne correcte geläufige Handschrift, und gute Moralität.

Nähere Auskunft erhält man dießfalls am Plaze Nr. 308, im 3. Stocke.

Z. 142. (3)
Kirchen=Orgel zu verkaufen.

Unter Abstattung des verbindlichsten Dankes für das bisher, hinsichtlich seiner Kunst genossene Zutrauen, welches während seines Etablissements in Stein, die vielen neu aufgestellten Werke hinlänglich bewiesen, zeigt der Gefertigte hiemit einer hochwürdigen Geistlichkeit, P. T. Herren Kirchenvorstehern und übrigen Kunstverständigen an, daß abermal zwei neue Orgeln zu 10 und 8 Register, und jede mit Pedale versehen, in seinem Hause, in der Stadt Stein, vorräthig sind. Da nun der Gefertigte bei keiner von den bis nun gelieferten Arbeiten noch eine Bemängelung erfahren, wohl aber zur Reparatur fehlerhafter, von fremden Meistern in Krain aufgestellten Orgeln berufen wurde, so ist dieß hinlänglicher Beweis, daß selber durchaus solide, dauerhafte Arbeit, mit möglichst billigen Preisen verbindet. Sollte daher bei irgend einem, vom Gefertigten aufgestellten Werke sich ein durch unvorhergesehene Zufälle verursachtes Gebrechen vorfinden, so bittet er, sich bloß an ihn allein zu wenden.

Peter Kumpel,
Orgelbauer in Stein.

In
J. A. Edlen v. Kleinmayr's
Buchhandlung in Laibach, neuer Markt, Nr. 221, ist zu haben:

Eben, Vollständige Jägerschule, oder Inbegriff der ganzen Jagdwissenschaft. Ein Alphabetisches Hand- und Lehnbuch.